

24

Zu Lebzeiten von Gisela Elsner erschien eine Vielzahl ihrer kritischen Schriften, doch nur einige wenige waren schließlich in dem 1988 erschienenen Buch »Gefahrensphären«, Elsners einzigem Essayband, versammelt worden. In zwei Bänden nun sind Gisela Elsners Schriften – ergänzt um zum Teil sehr umfangreiche Nachlasstexte – erstmals in Gänze wahrzunehmen. In diesem ersten Band der Kritischen Schriften finden sich ihre politischen Artikel und ihre Schriften zum Kommunismus. Im zweiten, »Im literarischen Ghetto«, finden sich dann ihre literatur- und kulturkritischen Essays. Ob die Grünen, Kafkas Werke, die DKP oder Frauenmagazine – all diese Themen werden mit der gleichen sprachlichen Schärfe analysiert!

Gisela Elsner wurde 1937 in Nürnberg geboren, 1992 nahm sie sich das Leben. Für ihr Werk erhielt sie etliche internationale Auszeichnungen, darunter den Prix Formentor für ihren ersten Roman »Die Riesenzwerge«. Sie veröffentlichte Romane, Erzählungen, Aufsätze, Hörspiele und das Opernlibretto »Friedenssaison«. Seit 2002 erscheint eine von Christine Künzel betreute Werkschau im Verbrecher Verlag Berlin.

Im Verbrecher Verlag erschienen: »Die Zähmung«, Roman (2002), »Das Berührungsverbot«, Roman (2006), »Heilig Blut«, Roman (2007) »Otto der Großaktionär«, Roman (2008) und »Fliegeralarm«, Roman (2009)

Gisela Elsner

# Flüche einer Verfluchten

Kritische Schriften 1

*Herausgegeben von Christine Künzel  
in Zusammenarbeit mit Kai Köhler*

VERBRECHER VERLAG

*Die Arbeit der Herausgeberin zur Vorbereitung der vorliegenden Sammlung von Schriften wurde durch den Deutschen Literaturfonds e.V. gefördert.*

Erste Auflage  
Verbrecher Verlag Berlin 2011  
[www.verbrecherei.de](http://www.verbrecherei.de)

© Verbrecher Verlag 2011  
Einband: Sarah Lamparter, Büro Otto Sauhaus  
Satz: Christian Walter  
Lektorat: Doris Formanek

ISBN: 978-3-940426-62-8

Printed in Germany

I. POLITISCHE SCHRIFTEN UND ESSAYS  
(1970–1990)

---

Parteilichkeit	9
Die Volkszertreter	13
<i>Über die Regierungserklärungen der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland</i>	
Die Verketzung Andersdenkender in einer westlichen Demokratie	57
<i>Über die Verhörprotokolle der Kongreßausschüsse für unamerikanische Aktivitäten</i>	
Politisches Kauderwelsch	65
<i>Über auf den Hund gekommene politische Begriffe</i>	
Gläserne Menschen	93
Mit der Schöpfkelle gegen Flutkatastrophen	117
<i>Über Monika Sperr's Biographie: »Petra Karin Kelly – Politikerin aus Betroffenheit«</i>	
Die Dämonisierung des technologischen Fortschritts	125
<i>... oder Die Rückständigkeit der Progressiven</i>	
Sterben und sterben lassen	135
<i>Über Krieglieder im Dritten Reich</i>	
Von einem, der auszog, eine Revolution ohne Volk anzuzetteln	167
<i>Zum 20. Todestag von Che Guevara</i>	
Ehre wem Ehre gebührt	177
<i>Appell an den Bundesgerichtshof in Sachen Ernst-Thälmann-Mörder</i>	
Flüche einer Verfluchten	185
Vorsicht, Schlaraffenrafferland!	271
<i>Über die sogenannte deutsche Revolution (I)</i>	
Die demaskierende Maskerade	279
<i>Über die sogenannte deutsche Revolution (II)</i>	

Sprachkritik als Ideologiekritik und weitere Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen	287
Die politischen Schriften Gisela Elsners	
Ein Nachwort von Kai Köhler	

## II. SCHRIFTEN ZUM KOMMUNISMUS UND ZUR DKP (1972–1990)

---

DKP-Wahlaufruf 1972	311
Vom Umgang mit Wörtern, der UZ und Intellektuellen	313
Zum Entwurf über die Lage und künftige Entwicklung der DKP	321
Zu Erneuerern in der DKP	327
Entwurf eines Beitrags zu einer Tagung des DKP-Parteivorstandes	335
Rede zu einer Tagung des DKP-Parteivorstandes im April 1989	343
Rede zu einer Tagung des DKP-Parteivorstandes im Juni 1989	349
Brief an Herbert Mies	357
<i>Zum Austritt aus der DKP am 16. Juni 1989</i>	
Briefwechsel Gisela Elsner – Herbert Mies	369
<i>Zum Wiedereintritt Elsners in die DKP im Oktober 1989</i>	
Ruf aus der tiefsten Tiefe des Unlands	373
Gisela Elsner und die Kommunisten	375
Ein Nachwort von Mathias Meyers	
Editorische Notiz	395
Textnachweise und Anmerkungen	401

I.

POLITISCHE SCHRIFTEN UND ESSAYS

(1970–1990)





# Parteilichkeit

Mit dem Begriff Parteilichkeit könnte durch eine zu leichtfertige Verwendung in gleicher Weise Schindluder getrieben werden, wie es den Begriff Engagement zum Beispiel betreffend gang und gäbe ist. Deshalb halte ich es zunächst für angebrachter, vom Parteiergreifen zu sprechen, vom Parteiergreifen als einem Vorstadium der Parteilichkeit, das den Prozeß der Annäherung an die Partei gewissermaßen darstellt.

Die Art und Weise allerdings, in der derzeit von Intellektuellen und Schriftstellern versucht wird, Partei zu ergreifen, scheint mir insofern ausgesprochen fragwürdig zu sein, als hier sogar das strikt Inhaltliche vorwiegend ästhetisch zum Ausdruck gebracht wird. Warum geht diese Ästhetisierung des Inhaltlichen weit über das hinaus, was man ansonsten die Würze der Suppe zu nennen pflegt? Der Glaubwürdigkeit wegen? Der Glaubwürdigkeit wem gegenüber? Den Anzusprechenden gegenüber? Oder etwa gar sich selbst gegenüber? Warum zieht Jean-Paul Sartre beim Verteilen eines maoistischen Blattes eine Mao-Jacke an? Hätte sich dieses maoistische Blatt nicht auch im Overall, im Frack oder, unaufwendiger, im Straßenanzug nämlich verteilen lassen? Eine allerdings nur auf den ersten Blick abwegig anmutende Parallele, die in diesem Zusammenhang beileibe nicht als Pointe, wiederum einer Ästhetisierung des Inhaltlichen also, herhalten soll, ergibt die Tatsache, daß

Jane Fonda von dem Augenblick an, da sie zu agitieren anfang, aufhörte, sich ihr Haar blond zu färben. Welchen Notwendigkeiten fügt sich Jane Fonda, wenn sie das Image einer Bardot-Nachfolgerin in das einer Jeanne-d'Arc-Nachfolgerin umfunktioniert? Warum wurde dieser Imagewechsel vorgenommen? Der Glaubwürdigkeit wegen? Der Glaubwürdigkeit wem gegenüber? Den Anzusprechenden gegenüber? Oder etwa gar sich selbst gegenüber?

Jane Fonda jedoch zu unterstellen, daß sie lediglich eine neue Rolle spielte, käme, wenn nicht einer Gemeinheit, so zumindest einer groben Vereinfachung gleich, die ein viel wesentlicheres Symptom ignorierte: das Symptom nämlich für die fortgeschrittene, von jeder Art Industrie, und in diesem Fall von den Informations-Pools betriebene Ästhetisierung des Inhaltlichen, eine Ästhetisierung, durch die das Inhaltliche längst nicht mehr verschleiert, sondern förmlich eingemauert wird, eine Ästhetisierung, vor der sich im Kapitalismus selbst das uneigennützigste Individuum nicht mehr retten kann.

Groteskerweise scheint mir gerade die Hilflosigkeit, ja das Tölpelhafte, mit dem das Parteiergreifen zum Ausdruck gebracht wird, eher ernsthaft als die ungleich viel routinierteren Balanceakte jener Intellektuellen und Schriftsteller, die längst begriffen haben, dass es in dieser Saison das Konto ganz gewiß nicht vielstelliger macht, wenn da einer für nichts anderes Partei ergreift als doch bloß wieder für sich selbst.

Den Hummer, mit dem Gérard de Nerval an der Hundeleine im Dienst der Imagepflege seinerzeit auf den Pariser Boulevards Gassi ging, ersetzt heute das Gassigehen mit dem Sozia-

lismus, ein Gesellschaftsspiel, das kaum mehr Aufwand erfordern dürfte als eine Partie Mensch-ärgere-dich-nicht. Wie wenig ernst nämlich die Intellektuellen und Schriftsteller den Sozialismus genommen haben, beweist ihr Meinungsumschlag Castro gegenüber, ein Meinungsumschlag, den nicht etwa eine Reprivatisierung der Produktionsmittel beispielsweise verursacht hat, nein: etwas ganz und gar Nebensächliches: die Tatsache nämlich, daß Castro einen Dichter wegen seiner Querulereien zur Verantwortung zog. Deutlicher als durch diese Identifizierung mit den Privatproblemen eines kubanischen Zunftbruders hätten die ehemaligen Castro-Fans nicht unter Beweis stellen können, wie wenig sie überhaupt realisiert haben, was unter Parteiergreifen, von Parteilichkeit ganz zu schweigen, zu verstehen ist.

Parteilichkeit hat nichts zu tun mit Darstellung, mit der Suche nach einem Alleskleber für Marx und Freud oder mit Urwalddoktorei, nicht etwa im Urwald, impfend und orgelspielend, sondern mit Urwalddoktorei in Fabrikhallen. Parteilichkeit hat nun einmal nichts mit dem zu tun, was die Bourgeoisie unter Größe, worum immer es sich dabei auch handeln mag, versteht oder ebenfalls nicht mehr so recht versteht. Parteilichkeit hat auch nichts zu tun mit einem Parteiergreifen von Fall zu Fall, mal für das eine, und, frei, wie man sich hier gefälligst wenigstens zu fühlen hat, mal für das andere: das Gegenteil nämlich, nur um nicht der Schwarzweißdenkerei bezichtigt zu werden, in einer Zeit, da die geistigen Schwergewichtsmeister mittlerweile imstande sind, zwischen gleich und gleich zu unterscheiden. Wer sich noch immer oder schon wieder zwischen

Schwarz und Weiß, wie gehabt, zu unterscheiden müht, stellt sich, und dies grenzt im Kapitalismus ans Kriminelle, ein Armutszeugnis aus.

Um das Vorstadium des Parteiergreifens zu überwinden, bedarf es für den Schriftsteller in der kapitalistischen Gesellschaft, wo, wie gesagt, die Ästhetisierung das Inhaltliche förmlich in Zwangsjacken geschnürt hat und jeder, aber auch jeder, von Kindesbeinen an auf Individualismus gedrillt wird, einer Anstrengung, keines Kraftakts, sondern vielmehr einer wenig attraktiven, eher beamtenhaften Kleinarbeit, keiner Eingebung, keiner Erleuchtung und am allerwenigsten einer Proklamation.

# Die Volkszertreter

## *Über die Regierungserklärungen der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland*

Für die Existenzangst, die unter den Bürgern dieses Landes zunehmend um sich greift, besteht allem Anschein nach kein ernster Grund. Wenn man den Worten Glauben schenken will, die unsere insgesamt sechs Bundeskanzler in ihren Regierungserklärungen geäußert haben, so hat seit dem Bestehen der Bundesrepublik, von der oft genug in den düstersten Farben geschilderten Bedrohung aus dem Osten einmal abgesehen, nie ein ernsthafter Grund für Existenzängste bei unseren Bürgern bestanden. Nicht nur der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt äußerte in seiner letzten Regierungserklärung im Jahr 1976 die Ansicht: »Nie zuvor in der Geschichte hat es auf deutschem Boden eine freiere und nie zuvor eine sozial gerechtere Ordnung gegeben.«

Schon im Jahr 1949 bezeichnete Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung das »Streben ... nach sozialer Gerechtigkeit« als den »obersten Leitstern« bei der gesamten Arbeit der damaligen Regierung. »Ein verständiger Ausgleich sozialer Gegensätze ist eine unumgängliche Voraussetzung für den Aufstieg unseres Volks«, behauptete er seinerzeit.

Dieser sogenannte verständige Ausgleich sozialer Gegensätze sollte und soll nicht nur Konrad Adenauers Äußerungen zufolge mit Hilfe des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft, die auch als eine freie, eine freiheitliche oder als eine freie soziale Marktwirtschaft bezeichnet wird, bewerkstelligt werden. Es sollte, mit einem Wort, einem Prinzip gemäß vorgegangen werden, das keineswegs auf einer grobschlächtigen Neuordnung der Besitzverhältnisse von heute auf morgen und in einer andersgearteten Verteilung der gesellschaftlich erwirtschafteten Güter, die noch heute eine private Verteilung ist, beruht.

»Es ist nicht nur in nationalökonomischen Lehrbüchern nachzulesen, sondern es ist lebendige, praktische Erfahrung, daß dieses Ziel – soll nicht Schaden für die Gesamtheit daraus erwachsen – nicht auf dem Wege der Umverteilung bestehender Vermögen erreicht werden kann«, sagte Ludwig Erhard in seiner ersten Regierungserklärung. Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß es sich bei der sozialen Marktwirtschaft um ein Prinzip zu handeln scheint, bei dem die soziale Gerechtigkeit dermaßen unmerklich, ja schleichend herbeigeführt wird, daß sich der einzelne, der Bürger, der Laie, der Arbeitslose, der Sozialhilfeempfänger oftmals des Eindrucks nicht erwehren kann, es stände statt der Herbeiführung der sozialen Gerechtigkeit eher das Gegenteil zur Debatte.

Was dererlei zu kurz Gekommene offenkundig übersehen, ist wohl die Tatsache, daß wir es seit der Gründung der Bundesrepublik mit einem differenzierten Prozeß zu tun haben, der sich beileibe nicht in ein paar lumpigen Jahrzehnten abwickeln läßt. Heute, immerhin fast vierzig Jahre nachdem dieser Prozeß

in die Wege geleitet wurde, erweckt es zumindest den Anschein, als wäre der besagte Prozeß, von allen Fehlschlägen, Mißgeschicken und Unheilsübertreibungen begleitet, wie er es war, ist und voraussichtlich auch in Zukunft sein wird, über seine ersten Anfänge längst noch nicht hinausgekommen. Aus mysteriösen Gründen steckt er noch immer in den Kinderschuhen. Unter diesem Gesichtspunkt kann man es kaum als ein Wunder bezeichnen, wenn selbst der wenig bekenntnisfreudige Konrad Adenauer in seiner zweiten Regierungserklärung im Jahr 1953 freimütig bekennt, daß »nicht alle Bevölkerungskreise ... an dem wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik ... gleichmäßig« teilgenommen hätten. Was diese Bevölkerungskreise wohl daran gehindert haben könnte, den eigenen Aufstieg zu betreiben, das ließ der Kanzler Adenauer leider offen.

Statt dessen erklärte er: »Es sind nicht in erster Linie die materiellen, sondern es sind die moralischen und ethischen Kräfte, die unsere Welt zum Höheren entwickeln. Es hat deshalb für uns eine entscheidende Bedeutung, daß wir uns auf die Pflichtauffassung und Arbeitswilligkeit des deutschen Arbeiters verlassen können.« Lag, fragt man sich, wenn man derartig gravitatische Worte liest, das Versagen derer, die allem Aufstieg zum Trotz drunten bleiben, an deren Amoral, an deren Nihilismus, an deren Pflichtvergessenheit oder an deren Arbeitsscheue. Doch Konrad Adenauer bezichtigt diesbezüglich keinen. Vielmehr spricht er in der Folgezeit mit einer schönen Regelmäßigkeit von einer sogenannten Streuung des Eigentums, als handle es sich hierbei um Körner, die man Hühnern vor die Schnäbel wirft.

»Streuung von Besitz in weitem Umfang ist nötig, um einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern Selbstgefühl und das Gefühl der Zugehörigkeit zum Volksganzen zu geben«, heißt es zwar in der dritten Regierungserklärung, die Konrad Adenauer im Jahre 1957 verlautbaren ließ. Doch dachte offenkundig keiner, der über Eigentum verfügte, daran, die sogenannte breite Streuung seines Eigentums vorzunehmen. Denn auch in seiner vierten Regierungserklärung im Jahr 1961 spricht Adenauer erneut von der sogenannten Streuung.

»Aber nicht nur das Eigentum an Haus und Boden«, meinte er, »auch die sonstige Streuung des sich neu bildenden Vermögens sind für uns in Zukunft ein vordringliches Anliegen. Privates Eigentum stärkt die wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen und der Familie. Die breite Streuung des privaten Eigentums ist eine Voraussetzung für die Stabilität unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.«

Auf welche Art und Weise indes das besagte Eigentum von wem hingestreut zu werden hat, damit das Volk dem Volke sich als zugehörig zu empfinden vermag, verschweigt auch Bundeskanzler Ludwig Erhard. Doch spricht er nicht wie Adenauer von einem breit gestreuten Eigentum, sondern von einem »immer breiter ... gestreuten ... privaten Eigentum« in seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1963, da offenbar die sogenannte breite oder immer breiter werdende Streuung des Eigentums, von dem da ständig ohne jegliche Erwähnung der Eigentümer jenes Eigentums die Rede ist, im argen lag.

»Ohne die oft gebrauchten Thesen ›Wohlstand für alle‹, ›Eigentum für jeden‹ an dieser Stelle noch einmal interpretieren



zu wollen, kann und soll niemand an der Ernsthaftigkeit des Willens der Bundesregierung zweifeln, daß sie auf dem Wege über immer breiter gestreutes privates Eigentum das Selbstbewußtsein zu wecken und den Bürgersinn zu stärken ... be-  
strebt ist.«

Weil jedoch auch Ludwig Erhard sich nicht nur weigerte, die CDU-Parolen »Wohlstand für alle« oder »Eigentum für jeden« zu interpretieren, sondern obendrein allein vom Eigentum, nicht aber von den Eigentümern, die es ihr eigen nennen, sprechen mochte, gewann das Eigentum den Charakter eines über allen nichtigen irdischen Belangen thronenden, sogenannten heiligen Guts, das man, wenn man es sich barbarisch aneignet, entweiht. Der profane Besitz wurde dermaßen rabiat idealisiert, daß Willy Brandt im Jahre 1969, also sechzehn Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik, in seiner ersten Regierungserklärung nicht umhin konnte, die »Vermögensbildung in breiten Schichten ... völlig unzureichend« zu finden. Zumal in »Arbeiterhand« vermochte er keine zureichende Vermögensbildung zu entdecken.

»... sie muß kräftig verstärkt werden«, sagte er, ehe er mit einer atemberaubenden Kühnheit eine »gezielte Vermögenspolitik ... zu den Schwerpunkten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik« zählte. Zwar tauschte er den Ausdruck »Streuung« mit dem Ausdruck »gezielte Vermögenspolitik«, doch über die Vermögenden, die ihr Vermögen bekanntlich nicht mit Politik allein zu mehren wissen, verlor der kühne Kanzler Willy Brandt kein Wort. Während er gewissermaßen diesbezüglich auf die Pauke haute, äußerte sich Bundeskanzler Helmut

Schmidt im Jahr 1974 in seiner ersten Regierungserklärung geradezu zimperlich im Hinblick auf die Vermögensbildung – einem Begriff, der den Eindruck vermittelt, es bilde sich das Vermögen wie Schimmel.

Zwar sprach Helmut Schmidt in der besagten Regierungserklärung nicht über Schimmel. Vielmehr nannte er nicht zu Unrecht die Vermögensbildung ein »heikles Kapitel«. Sich über dieses »heikle Kapitel« zu äußern, verbot ihm wohl sein Taktgefühl, das er auch in seiner zweiten Regierungserklärung im Jahr 1976 zu wahren wußte. Fast unwirsch wies er nicht allein die Tarifvertragspartner auf ein längst vorhandenes Vermögensbildungsgesetz hin, dessen bis heute noch unmerklich gebliebene Vermögenswirksamkeit Willy Brandt schon im Jahr 1969, indem er recht marktschreierisch von einer Offerte sprach, in Aussicht gestellt hatte. Doch Helmut Schmidt übergang in seiner Regierungserklärung im Jahr 1976 die naheliegende Frage, aus welchen Gründen breite Bevölkerungsschichten von der sogenannten »Offerte« des Willy Brandt, sich in den Genuß der Vermögenswirksamkeit des Vermögensbildungsgesetzes zu bringen, keinen Gebrauch gemacht hatten.

Den Worten Helmut Schmidts zufolge drehte es sich nämlich nicht mehr um die soziale Gerechtigkeit. Vielmehr machte dieser Bundeskanzler kein Hehl daraus, daß Samariterdienste nötig waren, um denen hilfreich unter die Arme zu greifen, die, wie er es hieß, »bislang im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes gestanden hatten«. Daß es sich bei denen, die »bislang im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes gestanden hatten« – unfeiner ausgedrückt – um Arbeitslose handelte, steht

außer Frage, obwohl Helmut Schmidt nicht von Arbeitslosen, sondern feinsinniger von »Personengruppen« spricht. Im Gegensatz zu ihm bezeichnete Konrad Adenauer im Jahre 1953, da das Problem derjenigen, die im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes standen, schon einmal hatte aufgegriffen werden müssen, die im Schatten Stehenden noch plump als Arbeitslose.

Während die damalige Arbeitslosigkeit oder das damalige im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes Stehen von Adenauer auf eine mangelnde Verflechtung der bundesdeutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft zurückgeführt worden war, führt Helmut Schmidt im Jahre 1976 die Arbeitslosigkeit oder das im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes Stehen auf das Gegenteil: nämlich auf die »starke internationale Verflechtung unserer Volkswirtschaft« zurück, eine Verflechtung, der wir, Konrad Adenauers Äußerungen zufolge, andererseits die Vollbeschäftigung im Jahr 1961, da noch von einer Streuung des Eigentums die Rede war, zu verdanken hatten.

»Die enge internationale Verflechtung hat mit dazu beigetragen, in Deutschland die Vollbeschäftigung zu sichern«, erklärte Adenauer im Jahre 1951, nicht ahnend, daß die Vollbeschäftigung lediglich vorübergehend gesichert sein würde. Die resolute Art und Weise, in der er die Vollbeschäftigung als einen Dauerzustand hinstellte, änderte nichts an der Unbeständigkeit dieses vermeintlichen Dauerzustands.

»Unsere Volkswirtschaft wird wegen ihrer starken internationalen Verflechtung vom weltwirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen«, klagte im Jahre 1976, da die Rezession

im Wirtschaftswunderland wütete, Bundeskanzler Helmut Schmidt.

»Wir werden auf dem Gebiet der Wirtschaft ... durch immer stärkere Einordnung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft systematisch die ... Strukturfehler der deutschen Wirtschaft beseitigen«, prophezeite hingegen im Jahr 1949 Konrad Adenauer. Im Jahr 1976 jammerte Bundeskanzler Helmut Schmidt darüber, daß dieser Staat, der noch heute ein Provisorium darstellt, »von der Nachfrage auf jenen Märkten draußen«, abhinge, die er »nicht durch Globalsteuerung oder andere Steuerungsmechanismen von hier aus beeinflussen« könne.

Was niemandem bei der Lektüre der Regierungserklärungen unserer Bundeskanzler entgehen dürfte, ist die Tatsache, daß sie samt und sonders eines gemein haben: ein, gelinde gesagt, beträchtlich gestörtes Verhältnis zu wirtschaftlichen Verflechtungen und Konzentrationsprozessen. Allesamt scheinen sie wirtschaftliche Verflechtungen und Konzentrationsprozesse als ebenso schädlich wie unerlässlich zu betrachten.

»Unternehmenskonzentration ist zwar in vielen Bereichen notwendig. Sie darf aber nicht zur Ausschaltung des wirksamen Wettbewerbs führen«, meinte Willy Brandt im Jahr 1969.

»Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft zu Großbetrieben das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Klasse von Abhängigen besteht. Wir brauchen unabhängige mittlere und kleine Existenzen in Handwerk, Handel und Gewerbe«, sagte Konrad Adenauer im Jahr 1957. Neunzehn Jahre später erklärte Helmut Schmidt: »Es ist zwar wahr,

daß die Zahl der Betriebsstillegungen ... überdurchschnittlich angestiegen ist, aber der Wille zur Gründung neuer selbständiger Existenzen hat keineswegs nachgelassen. Diesen Willen wollen wir weiterhin fördern, wie wir die Selbständigen ja auch in der hinter uns liegenden schwierigen Phase nicht allein gelassen haben.«

Von mehr als einer Förderung des Willens, eine selbständige Existenz zu gründen, kann wohl unter den gegebenen Umständen kaum mehr die Rede sein. Obwohl die Aufrechterhaltung eines wirksamen Wettbewerbs, der erklärtermaßen als das Hauptcharakteristikum der sogenannten sozialen Marktwirtschaft gilt, so etwas wie ein Steckenpferd unserer Bundeskanzler zu sein scheint, hatten sie samt und sonders hierin eine alles andere als glückliche Hand. Während in den Regierungserklärungen andere Probleme, Themenkreise oder Begriffe auftauchen und verschwinden, teils weil sie sich wie der Begriff einer sogenannten FORMIERTEN GESELLSCHAFT oder der Begriff der sogenannten SCHANDMAUER wegen ihrer lachreizerregenden Wirkung auf die Dauer nicht aufrechterhalten ließen, teils, weil sie wie der Begriff der sogenannten KONZERTIERTEN AKTION oder der Begriff OSTZONE an der Wirklichkeit zerschellten, teils, weil sie sich wie der Begriff des sogenannten OHNE-MICH-STANDPUNKTS, dank der Wiederaufrüstung erübrigten, während ein Slogan Willy Brandts, WIR WOLLEN MEHR DEMOKRATIE WAGEN, von Helmut Schmidt auch in abgewandelter Form nicht mehr in den Mund genommen wurde, spielt das Kartellgesetz in den Regierungserklärungen die Rolle eines Spukgespensts.

Zwar machte Konrad Adenauer in seinen ersten drei Regierungserklärungen kein Hehl daraus, daß nicht etwa ein wirksames Kartellgesetz zu den Hauptanliegen der Regierung zählte, sondern vor allem die Förderung der Kapitalbildung. »Die Förderung der Kapitalbildung ... wird unser vordringliches Ziel sein«, sagte er 1949. »Nur wenn wir nach Kräften die innerdeutsche Kapitalbildung steigern, können wir erwarten, daß ... das dringend benötigte ausländische Kapital zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft zur Verfügung steht.« Zwar meinte er auch im Jahr 1953 in seiner zweiten Regierungserklärung: »Schaffung von Kapital, meine Damen und Herren, ist notwendig, um die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern und sie krisenfest zu machen. Die Bundesregierung prüft die Gesetzgebung zur Förderung des Kapitalmarktes dahin, ob nicht steuerliche Maßnahmen, die diese Entwicklung beschleunigen, getroffen werden können.« Auch im Jahr 1957 verausgabte sich Adenauer in seiner dritten Regierungserklärung im Dienste der Schaffung des Monopolkapitalismus. »Schaffung von Kapital, meine Damen und Herren«, meinte er damals, »ist notwendig, um die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern und sie krisenfest zu machen ...« Geradezu selbstvergessen erwartete der sich im Dienste der Etablierung eines hiesigen Monopolkapitalismus verausgabende Konrad Adenauer von der hiesigen Wirtschaft als Gegenleistung lediglich, daß diese den Wettbewerb bejahe.

Erst im Jahr 1961 ist sogar in einer Regierungserklärung dieses Kanzlers von der »Entstehung wirtschaftspolitisch schädlicher marktbeherrschender Unternehmen«, ja, von der Möglichkeit eines »Mißbrauchs ... bereits vorhandener Macht« die Rede.

Erst in diesem Jahr empfand es Konrad Adenauer offenkundig als unerlässlich, eine Überprüfung und Verbesserung des Kartellgesetzes öffentlich in Aussicht zu stellen. In seine Fußstapfen trat vier Jahre später Ludwig Erhard, der immerhin verhielt, daß sich das »Hohe Haus« bei der »Beratung des Kartellberichts« mit der »Behandlung marktbeherrschender Unternehmen« zu befassen vorhätte. Im Jahr 1969 beteuerte Willy Brandt, daß er sein Menschenmögliches tun würde, um die »Mißbrauchskontrolle marktbeherrschender Positionen auszubauen«. Im Jahr 1973 kündigte Willy Brandt die »Verbesserung eines Kartellgesetzentwurfes« an.

»Wer den Wettbewerb einschränkt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die marktwirtschaftlichen Prinzipien in Mißkredit geraten«, erklärte er seinerzeit nicht allein. Als bislang erster und letzter Bundeskanzler brachte er sogar ein Wort wie »Wirtschaftskriminalität« über die Lippen. Ja, er nahm es sogar auf seine Kappe, alle Welt wissen zu lassen, daß die Regierung die Wirtschaftsdelikte nicht als einen Sport betrachtete. »Wir betrachten die alarmierend wachsenden Wirtschaftsdelikte nicht als Sport wenig ehrenswerter Herren«, sagte er mit einem drohenden Unterton. Im Jahr 1974 sah es schließlich so aus, als wäre hierzulande hinsichtlich eines wirksamen Kartellgesetzes, eines Gesetzes, an dem Regierungen scheiterten, die trotz des Widerstands von seiten der Bevölkerung die Remilitarisierung betreffend ein außerordentliches Durchsetzungsvermögen zeigten, die letzte Hürde überwunden. Lakonisch verkündete in diesem Jahr Bundeskanzler Helmut Schmidt: »Das neue Kartellgesetz verstärkt den Wettbewerb.«

Doch bereits zwei Jahre später ist in Helmut Schmidts Regierungserklärung erneut vom Entwurf einer weiteren Novelle zum Kartellgesetz die Rede. »Eine nicht auf eigener wirtschaftlicher Leistung beruhende Verstärkung der Marktmacht, wie sie aus wettbewerbsschädlichen Unternehmenszusammenschlüssen erwachsen kann, darf unser Wettbewerbsrecht nicht dulden«, meinte er mit einer Entschlossenheit, die ihre Wirkung auf manch einen Wähler vermutlich nicht verfehlte.

Dennoch ist diese Entschlossenheit einfach nicht vergleichbar mit jener Entschlossenheit, die in der Nachkriegszeit der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber oder die Unternehmensleitungen verschiedener Ruhrkonzerne an den Tag legten, als es galt, die Dekartellisierungspolitik der Alliierten dadurch zu durchkreuzen, daß man die Rechtsgültigkeit der Dekartellisierungsgesetze, ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht in Frage stellte und zumal Einwände wegen der damals gesetzlich unklar gebliebenen Regelung der Eigentumsverhältnisse beziehungsweise der Entschädigungsfrage geltend machte.

Derlei Maßnahmen zeitigten immerhin den Erfolg, daß die Umgestaltung der für die Dekartellisierung vorgesehenen Konzerne von den Vorständen dieser Konzerne höchstpersönlich vorgenommen wurde und innerhalb von kürzester Zeit die aus den ehemaligen Konzernen herausgelösten Einheitsgesellschaften wiederum nahezu ausnahmslos zu Konzernen unter den traditionellen Firmenbezeichnungen zusammenschmolzen.

»Als eine Grundvoraussetzung unseres wirtschaftlichen Aufstiegs betrachte ich die eindeutige Wiederherstellung verletzter



Eigentums- und Vermögensrechte, gleichgültig, von wem die Verletzung ausgegangen ist«, erklärte Fritz Berg, der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, in einem Presseinterview im Jahr 1949, das heißt zu einer Zeit, da gewissermaßen die Weichen für die künftige Politik in diesem Staat gestellt wurden. Deshalb ist zumal die erste Regierungserklärung Konrad Adenauers überaus aufschlußreich.

Tatsächlich laufen die in dieser Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen und innenpolitischen Ziele auf die Wiederherstellung der alten machtpolitischen Verhältnisse in Wirtschaft und Staat hinaus. Denn zu diesen Zielen der ersten Bundesregierung zählten unter anderem: die Förderung der freien Unternehmerinitiative, die Senkung der Einkommensteuer zwecks Kapitalbildung, die Gewinnung des Vertrauens des ausländischen Kapitals und die Fortsetzung der als »soziale Marktwirtschaft« propagierten neoliberalistischen Wirtschaftspolitik. Im außenpolitischen Teil seiner Regierungserklärung stellte Konrad Adenauer die Beziehungen zu den Westmächten in den Mittelpunkt.

Vergleicht man die innen- und außenpolitischen Ziele der damaligen Bundesregierung mit den Zielen, zu denen sich zu dieser Zeit der Bundesverband der Deutschen Industrie bekannte, so tritt eine Gleichheit eineiiger Zwillinge im Hinblick auf die Interessen zutage, die vieles verständlich macht. Nach einer offiziellen Eigendarstellung bestanden die Ziele des Bundesverbandes der Deutschen Industrie nämlich in folgendem:

»Einfügung in die politischen Tendenzen, Einnahme klarer Positionen auf westlicher Seite,

Bejahung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, unter anderem der Konzeption der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit,

Abbau der Nachkriegszwangswirtschaft, Entfaltung der freiheitlich sozialen Marktwirtschaft,

Abbau jedweder Diskriminierung, Freilassung der in Haft befindlichen Industriellen.«

Was das letztere betrifft, so hatte sich auch Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung für die Amnestie von rechtskräftig verurteilten Kriegsverbrechern eingesetzt. Während er sich in einer vergleichsweise unumwundenen Art und Weise über die Rehabilitierung der Kriegsverbrecher aus der Wirtschaft des Dritten Reichs äußerte, sprach er überaus offen von der notwendigen Beseitigung der Entnazifizierungsfolgen: »Durch die Denazifizierung ist viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden. Die wirklich Schuldigen an den Verbrechen, die in der nationalsozialistischen Zeit und im Kriege begangen worden sind, sollen mit aller Strenge bestraft werden. Aber im übrigen dürfen wir nicht mehr als zwei Klassen von Menschen in Deutschland unterscheiden: die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien. Diese Unterscheidung muß baldigst verschwinden. Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche Versuchungen, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß. Es wird daher die Frage einer Amnestie von der Bundesregierung geprüft werden, und es wird weiter die Frage geprüft werden, auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden,

daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.«

Tatsächlich tat die Regierung Adenauer das ihre, damit die »Unterscheidung« zwischen »zwei Klassen von Menschen«: den »Einwandfreien« und den »Nichteinwandfreien«, wie es Konrad Adenauer nannte, ein baldiges Ende hatte. Es war vor allem die CDU/CSU, die sich nach dem Abschluß der Entnazifizierung für die Wiederverwendung der entlassenen Beamten einsetzte. Im Grundgesetz war durch den parlamentarischen Rat unter Artikel 131 festgelegt worden, daß die Rechtsverhältnisse all jener Personen »einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen«, die seit dem 8. Mai 1945 aus dem öffentlichen Dienst »aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen« ausgeschieden waren und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet wurden, durch Bundesgesetz zu regeln sei.

Die Verfassungsgeber begründeten die Notwendigkeit einer solchen Regelung mit unbilligen Härten, die angeblich im Verlauf der Entnazifizierungsverfahren aufgetreten waren. Noch in der ersten Legislaturperiode verabschiedete der Bundestag mit Zustimmung der Sozialdemokraten das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, das am 11. Mai 1951 in Kraft trat. Nach dem 131er Gesetz erhielten etwa 150.000 Beamte und Angestellte, ehemalige Wehrmachts- und Arbeitsdienstangehörige, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Zeit des Faschismus nach der Kapitulation aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren, ihre vollen Versorgungsansprüche zurück beziehungsweise